

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 18.05.2010 fand in Lissendorf, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Lothar Schun eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Lissendorf statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Jahresrechnung 2008 - Beschluss und Entlastungserteilung

Sachverhalt:

Die Prüfung der Jahresrechnung 2008 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Vorsitz des Ratsmitgliedes Klaus Heinen.

Dieser trug das Ergebnis der Prüfung gemäß Prüfungsniederschrift vom 28.12.2009 vor.

Danach ergaben sich keine Beanstandungen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses schlägt dem Rat vor, die Jahresrechnung 2008 zu beschließen und dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2008 zu erteilen.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Jahresrechnung 2008 und erteilt dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2008.

1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen vom 14.03.2007 (Ausbaubeitragsatzung)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über die Notwendigkeit, die Satzung der Ortsgemeinde Lissendorf zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen vom 14.03.2007 (Ausbaubeitragsatzung) zu ändern. Die Änderung muss in einer 1. Änderungssatzung erfolgen.

Im Einzelnen werden folgende Regelungen geändert:

- Der § 2 der Ausbaubeitragsatzung regelte bis dato sehr ausführlich, welcher Aufwand für welche Verkehrsanlagen als beitragspflichtig angesehen werden kann. Entsprechend der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz ist dieser Paragraph vereinfacht und komplett neu gefasst worden.
- Der § 6 Absatz 1 Satz 2, 2. Halbsatz der Ausbaubeitragsatzung regelte bis dato, dass der Zuschlag für die ersten zwei Vollgeschosse einheitlich 50 v.H. beträgt. Die Zusammenfassung der ersten beiden Vollgeschosse wurde in einem Verfahren vom Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz nur dann als rechtmäßig angesehen, wenn die Zahl dieser Fälle gering ist, was angenommen werden kann, wenn sie nicht mehr als 10 v.H. ausmachen. In allen anderen Fällen muss der Beitragsmaßstab grundsätzlich zwischen ein- und zweigeschossig bebaubaren Grundstücken unterscheiden. Vorliegend ist die nicht hinreichende differenzierende Maßstabsregelung des § 6 Absatz 1 Satz 2 Ausbaubeitragsatzung zu beanstanden, weil die zu Beiträgen zu veranlagenden Grundstücke, auf denen nur eine eingeschossige Bebauung zulässig sind, zahlenmäßig ins Gewicht fallen, mithin mehr als 10 v.H. betragen. In der Ortsgemeinde Lissendorf befinden sich insgesamt, inklusive der Grundstücke des Ferienhausgebietes „Auf Schoss“, 715 beitragspflichtige Grundstücke. Davon entfallen auf das Ferienhausgebiet „Auf Schooss“ insgesamt 166 Grundstücke. Von diesen im Ferienhausgebiet „Auf Schooss“ gelegenen Grundstücken ist bei 148 Grundstücken lediglich eine eingeschossige Bauweise und bei den übrigen 18 Grundstücken eine zweigeschossige Bauweise zulässig. Demnach beträgt der Anteil der eingeschossig bebaubaren Grundstücke

20,7 v.H.. Aus diesem Grund wurde § 6 Absatz 1 im Entwurf der Änderungssatzung geändert.

- Der Absatz 6 des § 6 der Ausbaubeitragssatzung beinhaltete eine Rundungsregelung, die in einem Verfahren vom Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz als rechtswidrig angesehen worden ist. Aus diesem Grunde wird diese Rundungsregelung im Entwurf der Änderungssatzung ersatzlos gestrichen.

Deshalb ist aus Gründen der Rechtssicherheit der Erlass einer 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen notwendig.

Diese Satzung ist rückwirkend zum 01.01.2006 in Kraft zu setzen, damit diese Änderungssatzung auch den Zeitraum mit erfasst, zu dem die Neufassung der Ausbaubeitragssatzung in Kraft getreten ist. Rechtlich ist dies unproblematisch, denn ein Vertrauensschutz im Hinblick auf eine rechtswidrige Satzungsregelung besteht nicht.

Der Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Lissendorf zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen vom 14.03.2007 (Ausbaubeitragssatzung).

Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte Lissendorf - Auftragsvergaben der Lose 6,7,15,16 und 17

Sachverhalt:

Am 11.05.2010 fanden weitere 5 Submissionen zur Erweiterung der Kindertagesstätte in Lissendorf statt. Es wurden die Lose 6, Wärmedämmverbundsystem, 7, Estricharbeiten, 15, Heizungs- u. Sanitärinstallation, 16, Elektroinstallation sowie 17, Blitzschutzanlage submittiert. Die rechnerische Prüfung ergab keine Verschiebung der Bieterreihenfolge. Weitere Einzelheiten können dem beiliegenden Vergabevermerk entnommen werden. Um die ermittelten Baukosten nicht zu überschreiten, wurde es erforderlich im Bereich der haustechnischen Gewerke einige Abstriche zu machen, welche sich aber nicht auf die Nutzung auswirken werden. Insbesondere handelt es sich hier um unvorhergesehene Arbeiten im Stundenlohn welche nicht in dieser Höhe anfallen werden.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat die Aufträge für die Lose 6,7,15,16 und 17 wie folgt zu vergeben:

Los 6 Wärmedämmverbundsystem und Außenanstrich

Der Auftrag wird an die mindestbietende Firma Rosenberger, Lissendorf auf Grundlage der Einheitspreise des Angebotes vom 10.05.2010 über insgesamt 14.752,38€ erteilt.

Los 7 Estricharbeiten

Der Auftrag wird an die mindestbietende Firma Gillessen, Roth auf Grundlage der Einheitspreise des Angebotes vom 03.05.2010 über insgesamt 5.611,35€ erteilt.

Los 15 Heizungs- und Sanitärinstallation

Der Auftrag wird an die mindestbietende Firma Margraff, Kobscheid auf Grundlage der Einheitspreise des Angebotes vom 11.05.2010 über insgesamt 50.631,50€ erteilt.
(Angebotssumme abzüglich 160 Stunden und Sanitärzubehör)

Los 16 Elektroinstallation

Der Auftrag wird an die mindestbietende Firma Mauer, Üxheim auf Grundlage der Einheitspreise des Angebotes vom 07.05.2010 über insgesamt 20.981,27€ erteilt.

(Angebotssumme abzüglich 75 Stunden)

Los 17 Blitzschutzanlage

Der Auftrag wird an die mindestbietende Firma Wimmer, Euskirchen auf Grundlage der Einheitspreise des Angebotes vom 30.04.2010 über insgesamt 3.972,28€ erteilt.
(Angebotssumme abzüglich Wartungsvertrag)

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über eine Jagdangelegenheit beraten und beschlossen.